



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

StoLevell In Z

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spachtelmasse

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@sto.eu.com
www.sto.de

Auskunftsgebender Bereich Deutschland

STO AG
Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@sto.eu.com

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Reizend

Reizend

R-Sätze

R41, R37/38

Gefahr ernster Augenschäden., Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

|| Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Gefahrenpiktogramme



Reizend

R-Sätze

R37/38
R41Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S 2
S22
S26

S37/39

S56

S64Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Staub nicht einatmen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich
mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe
und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Dieses Produkt und seinen Behälter der
Problemabfallentsorgung zuführen.
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen
(nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).**2.3 Sonstige Gefahren**

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen !
Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Zementhaltiger Werk trockenmörtel

Produktart Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4 01- 2119486767- 17-XXXX	Xi R37/38, R41, R43	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	≥ 25 - < 50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Nicht brennbar.
Ungeeignete Löschmittel	kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Brandbekämpfung

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Anfeuchten und entfernen.
Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.
Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.
Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.
Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK)(VCI)

13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Basis	Zu überwachende Parameter
Typ:	
Portlandzement	65997-15-1
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion 5 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Calciumsulfat	7778-18-9
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige Fraktion 6 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Dicht schließende Schutzbrille |
| b) Hautschutz
Handschutz | Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe
Durchdringungszeit: 480 min
Mindeststärke: 0,8 mm
z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.
Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. |
| Körperschutz | Langärmelige Arbeitskleidung |
| c) Atemschutz | Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion) und 6 mg/m ³ bzw. 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.

Einatmen von Partikeln vermeiden.
Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|---------------------|---|

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Aussehen	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	kein(e,er)
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	gering löslich
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar
9.2 Sonstige Angaben	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevel In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Thermische Zersetzung nicht anwendbar

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

b) Hautreizung

Hautreizung Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

c) Ätzwirkung

Augenreizung Starke Augenreizung
Gefahr ernster Augenschäden.

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Spezies: Fisch
Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht
verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.
Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt
entsorgt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen
Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme
wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

17.01.01: Beton

10.13.14: Betonabfälle und Betonschlämme

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

|| Anmerkungen nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|| Betriebssicherheitsverordnung Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt \leq 2 ppm)

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter
Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGR 217 (bisher: ZH 1/410) Umgang mit mineralischem Staub

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen
e.volz@sto.eu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000748/D

Rev.-Nr. 2.3

StoLevell In Z

Überarbeitet am 30.01.2012

Druckdatum 15.10.2012